

Bürgermeisterkommentar

MARKTGEMEINDE NEUDAU

Gemeindenachrichten

Februar 2015

Inhalt:

Ernennung Abgeordneter zum Landtag Steiermark Gemeinderatssitzungsplan 2015 Gemeindetag am 28.02.2015 Gemeinderatswahlen am 22.03.2015 Vorgezogener Wahltag am 13.03.2015 Abgaben/Gebühren 2015 Ausschreibung Pacht Freibadkantine 2015 – 2017 Neue Hundestationen Hundekundekurs 13.03.2015 Altkleidersammlung 11.04.2015 Steuerzurücktage 17.03.2015 Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar

Liebe Neudauerinnen und Neudauer, liebe Unterlimbacherinnen und Unterlimbacher,

langsam, aber sicher neigt sich diese Gemeinderatsperiode ihrem Ende entgegen, und in wenigen Wochen wählen wir einen neuen Gemeinderat, erstmals nun in unserer neuen, gemeinsamen Marktgemeinde Neudau (mit Unterlimbach).

Trotz nicht immer leichter Rahmenbedingungen hat der (Alt)Gemeinderat in den letzten Jahren in guter, gedeihlicher Zusammenarbeit eine ganze Fülle an Vorhaben beschlossen und umgesetzt, sei es beispielsweise



- im <u>Infrastrukturbereich</u> (Lückenschlüsse Gehsteige und Ortsbeleuchtung, Neubau Angersteg, Straßensanierungen, Neubau von Parkplätzen, Einführung von Straßennamen sowie die Neuvergabe von Hausnummern, Investitionen in die Tiefbrunnen Hochbrunnriegel und Hackerberg sowie die Kläranlage, Neubau mehrerer Kilometer Wasserleitung, Teilneuaufbau Hydranten-Netz, Digitalisierung des Großteils des Wasser- und Abwasserleitungssystems, Glasfaser, Urnenwand, Asphaltierung der Wege sowie Sanierungsarbeiten Aufbahrungshalle Gemeindefriedhof etc.),
- im Wohnbau (Reihenhaus-Anlage in der Siedlungsstraße, Betreutes Wohnen, Fenstertausch Gemeindewohnhaus "Am Lobenbach" etc.),
- im <u>Jugend- und Freizeitbereich</u> (Neubau Sportzentrum, Erneuerung der Außenanlagen und Zubau zum Kindergarten, Ausweitung der Kindergartenöffnungszeiten, Aufbau einer Nachmittagsbetreuung an den Schulen, Investitionen in das Frei- und Hallenbad, Vereinsförderungen etc.) oder beispielsweise auch
- in der <u>Gemeindeentwicklung</u> (große Revision des Flächenwidmungsplanes, Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Hochwasserschutz, Ankauf eines Kleinlastkraftwagens, eines Caddys sowie eines neuen Rüstfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, neue EDV-Anlage mit Verwaltungsprogrammen für das Gemeindeamt im Zuge der Gemeindefusion Neudau-Unterlimbach, die Schaffung einer Außenklasse, Investitionen in neue Computer und den Brandschutz in den Schulen etc.).

Diese Liste ließe sich noch entsprechend fortsetzen. Als kleinen Ausblick auf das <u>Jahr 2015 und Folgejahre</u> sei an dieser Stelle gestattet zu erwähnen, dass wir natürlich wieder eine ganze Reihe an Projekten zum Wohle unserer Bevölkerung und unserer neuen Gemeinde vorantreiben wollen: Neben weiteren Verbesserungen im (Verkehrs)Infrastrukturbereich sollen weitere Wohneinheiten, vorerst einmal in der Teichstraße, über die Wohnbaugenossenschaft Ennstal – Neue Heimat – Wohnbauhilfe (ENW) gebaut sowie eine sinnvolle Nachnutzung des alten Gemeindeamtes in Unterlimbach angestrebt werden; gerade für letzteres zeichnet sich eine tolle Lösung ab!

Weiters treiben wir als Gemeindeverantwortliche den Neubau der nördlichen Gemeindefriedhofsmauer voran. Sobald die Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft vorliegt, starten die Baumaßnahmen! Im Bereich der erneuerbaren Energie hat sich für die Gemeinde ein kompetenter Fixpartner für ein Photovoltaik-Kraftwerk heraus kristallisiert.

Darüber hinaus laufen die Vorbereitungen für Erneuerungen und Investitionen in die barrierefreie Umgestaltung des Rathauses sowie des Altbestandes des Kindergartens, die Schulen, die unter- wie oberirdische Ortsbildgestaltung (Wasserleitungen, Oberflächenentwässerung, Kabel Ortsbeleuchtung, Neugestaltung Grünanlagen, Radwegenetz etc.) sowie die Sport- und Freizeiteinrichtungen unserer neuen Gesamtgemeinde und des eventuellen weiteren Ausbaus der Sozialeinrichtungen auf Hochtouren! Unabhängig davon bemühen wir uns um den Erhalt der bestehenden sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung.

Unter dem Strich betrachtet haben wir in den letzten Jahren einiges abgearbeitet; viel Arbeit liegt aber noch vor uns! Ich bedanke mich daher bei meinem Gemeinderatsteam und allen, die uns in unserer Arbeit zum Wohle unserer alten und neuen Marktgemeinde Neudau (mit Unterlimbach) und unserer Bevölkerung unterstützt ha-

ben bzw. unterstützen, denn nur durch das Miteinander und die Zusammenarbeit aller war bzw. ist es möglich, unsere Heimatgemeinde für alle positiv weiterzuentwickeln!

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei der kommenden Gemeinderatswahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und wünsche mir, dass der neue Gemeinderat – ungeachtet seiner Zusammensetzung – diesen bisher schon erfolgreich beschrittenen Weg des gedeihlichen Miteinanders – getragen von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung –fortsetzt, sodass wir gemeinsam unsere neue, wunderbare Heimatgemeinde Neudau mit Unterlimbach in eine gute Zukunft führen können/werden!

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Dolesch

Ernennung Abgeordneter zum Landtag Steiermark

Mit großem Stolz denken wir an die feierliche Angelobung unseres Bürgermeisters am 16.12.2014, als Abgeordneter zum Landtag Steiermark, zurück. Landtagsabgeordneter Bürgermeister Wolfgang Dolesch folgt damit dem bisherigen Abgeordneten Wolfgang Böhmer. Der Landtag Steiermark ist das gesetzgebende Gremium ("Parlament") der Steiermark - vergleichbar mit dem Nationalrat auf Bundesebene - und übt die Gesetzgebung des Landes Steiermark einschließlich der Verfassungsgesetzgebung aus. Als einer der 56 (in Zukunft 48) Abgeordneten kann er nun wesentlich und ganz entscheidend an der Gesetzgebung, Budgethoheit, Wahl der Landesregierung, Kontrolle der Steiermärkischen Landesregierung, mitwirken – was einen sehr großen Vorteil für die Marktgemeinde Neudau bedeutet.



LAbg Bgm Dolesch persönlich ist in den Ausschüssen für Bildung (Kindergarten/Kinderbetreuung, Schulen/Nachmittagsbetreuung), Gesundheit (Spitäler, Pflege etc.), Kontrolle (Rechnungshofberichte etc.), Verfassung (Landesverfassung, Verordnungen etc.), Wissenschaft (Universitäten, Fachhochschulen) und Integration (Querschnittsmaterie über alle Ressorts) tätig. Darüber hinaus noch in den SPÖ-internen Klub-Arbeitsgruppen (KAG) für Gemeinden, Wohnbau, Raumordnung, Soziales, Wirtschaft/Tourismus und Arbeitsmarkt. Insgesamt ist er damit als "Allroundler" auf Wunsch des Landtagsklubobmannes bzw. der Landtagsklubdirektion und der SPÖ-Regierungsmitglieder in überdurchschnittlich vielen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Neben der Tätigkeit im Landtag vertritt er als Abgeordneter verstärkt auch die Interessen unserer Region Hartberg-Fürstenfeld sowie Weiz (Stv. Regionalvorsitzender der Großregion Oststeiermark) und ist somit bei sehr vielen Sitzungen und Veranstaltungen im oststeirischen Raum dabei. Oftmals hat er auch die Aufgabe der Regierungsvertretung; d.h. die offizielle Vertretung eines Landesregierungsmitgliedes bei einem offiziellen Anlass. Aber keine Angst: Selbstverständlich ist und bleibt er mit "Leib und Seele" <u>in erster Linie Bürgermeister der Marktgemeinde</u> Neudau und steht Ihnen selbstverständlich auch weiterhin gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Da er sich von seinem "normalen Beruf" beim BFI Hartberg karenzieren hat lassen, wird er wesentlich mehr Zeit in der Marktgemeinde Neudau verbringen können. Scheuen Sie sich nicht an Ihn heranzutreten!!! Nach Möglichkeit können selbstverständlich auch außerhalb der Sprechstunden (MO u. DO 15:00 -17:00 Uhr) individuelle Termine vereinbart werden.



Für die mitgereisten "Zaungäste" war der Besuch in der "Landhausstube" sehr interessant und ein ganz besonderes Erlebnis.

LAbg Bgm Dolesch würde sich freuen, das Landhaus sowie seine Tätigkeiten als Abgeordneter, möglichst vielen interessierten Besu-

chern in den kommenden Jahren durch persönliche Führungen näher bringen zu dürfen.

GR-Sitzungsplan 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2015 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

26.02.2015, 23.04.2015, 09.07.2015, 24.09.2015, 10.12.2015, jeweils ab 19:00 Uhr

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen.

Wir würden uns sehr freuen Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Einladung Gemeindetag 2015



Die Marktgemeinde Neudau lädt

<u>alle</u> Einwohner von Neudau mit Unterlimbach
sowie alle Interessierten
recht herzlich zum

Gemeindetag

am Samstag, 28. Februar 2015, um 18:00 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2015, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und laden Sie gerne auf einen Umtrunk mit kleinem Imbiss ein 🔻 🗸 🗸

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.steiermark.at, www.gemeinde-neudau.at; Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Gemeinderatswahlen am 22. März 2015

Nun ist es wieder soweit – fünf Jahre und somit eine Amtsperiode des Gemeinderates ist vorüber. In den nächsten Tagen erhält jeder Wähler eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt, womit Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert werden.

Am Sonntag, dem 22. März 2015 können Sie in der gewohnten Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr in der Volksschule Neudau, Schulgasse 2, Ihre Vertreter im Gemeinderat wählen. Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie Ihre Stimme bereits am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe, Freitag, 13. März 2015, in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr ebenfalls in der Volksschule Neudau, abgeben.



Sollten Sie an beiden Tagen verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine **Wahlkarte** beim Gemeindeamt in Neudau zu beantragen. Schriftlich können Sie diese Wahlkarte bis 18. März 2015, mündlich (NICHT telefonisch) bis 20. März 2015, SPÄTESTENS 12:00 Uhr beantragen. **Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag!**

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben und per <u>Briefwahl</u> wählen möchten, füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus, legen den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Briefwahlkarte und verschließen diese. **Vergessen Sie nicht** die Eidesstattliche Erklärung auf der Briefwahlkarte **eigenhändig** zu **unterschreiben**, **fehlt die Unterschrift auf der Briefwahlkarte**, **wird sie nicht berücksichtigt. Die Briefwahlkarte ist** so rechtzeitig an das **Gemeindeamt in Neudau** zu übermitteln, dass sie spätestens bis Schließung des Wahllokals am Wahltag (15:00 Uhr) dort einlangt. Dh geben Sie die ausgefüllte, verschlossene Briefwahlkarte entweder am Gemeindeamt bis spätestens Freitag, 20. März 2015, 13:00 Uhr **persönlich** oder durch einen Vertreter ab, **verschicken** Sie die Briefwahlkarte rechtzeitig per **Post**, dass diese bis Freitag, 20. März 2015 am Gemeindeamt Neudau einlangt oder geben Sie die ausgefüllte, verschlossene Briefwahlkarte am **Wahltag** selbst, am 22. März 2015, bis spätestens 15:00 Uhr, in die dafür vorgesehene Wahlurne im Wahllokal in der Volksschule Neudau. **Am 23. März 2015 ist es zu spät!**

Wurde Ihnen eine Wahlkarte ausgestellt, müssen Sie diese für Ihre Stimmabgabe auch verwenden, dh entweder per Briefwahl oder am Wahlsonntag im Wahllokal wählen.

Ist es Ihnen aufgrund mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich, das Wahllokal aufzusuchen, können Sie am Gemeindeamt in Neudau bis spätestens 20. März 2015, 12:00 Uhr, ebenfalls eine Wahlkarte beantragen – am Wahltag, dem 22. März 2015 wird Sie in der Zeit von ca. 9:00 bis 11:00 Uhr die **besondere/fliegende Wahlbehörde** besuchen.

Wählen ist Ihr Recht – nehmen Sie es wahr und gestalten Sie die Zukunft von Neudau mit! Wie immer ist es am Wichtigsten, dass Sie zur Wahl gehen. <u>Durch Abgabe Ihrer Stimme gestalten Sie!!!</u> Nichtwähler können gar nichts bewirken.

Abgaben/Gebühren 2015

Müllgebühren

Grundgebühr pro Person/Jahr:€ 20,14/Jahr ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Grundgebühr

variable Müllabfuhrgebühr/Jahr/Haushalt:

Tonnengebühr	1201	€ 35,21/Jahr
Tonnengebühr	240 1	€ 70,42/Jahr
Tonnengebühr	770 1	€ 225,92/Jahr
Tonnengebühr	1.1001	€ 322,74/Jahr
Müllsäcke	360 1	€ 17,60/Jahr
/ C C 1 /T 1 C		

(6 Stück/Jahr für Einpersonenhaushalte)

Für Betriebe:

Einwohnergleichwert 1-10 (Beschäftigte) € 57,22 Einwohnergleichwert 11-80 € 85,83 Einwohnergleichwert ab 81 € 114,43

Für Gewerbebetriebe, Handelsbetriebe und dgl. sind mind. Sammelbehälter mit 120 Liter pro Jahr für die Sammlung und Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle zu verwenden.

freiwillige Biomüllentsorgung pro Abfuhr

120 l Tonne € 11,43 240 l Tonne € 18,92

Restmüllsack 60 1 € 2,93 Windelsack € 2,40

Aufgrund der zahlreichen Umstellungsarbeiten im Zuge der Gemeindestrukturreform, beginnt die Quartalsvorschreibung - ausnahmsweise und einmalig - erst mit dem 2. Quartal im Mai 2015.

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Person/Jahr € 49,09 ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Grundgebühr

Verbrauchsgebühr/m³ € 2,48 Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/m³ € 4,92 (für Betriebe)

Kanalpauschale pro Person/Jahr € 99,44 (bei Hausbrunnen; wenn keine Ablesedaten bekanntgegeben werden)

Wasserversorgung KG Neudau

Wassergebühr/m³ € 1,02 geschätzter Verbrauch für Akontierung, wenn keine Ablesedaten bekanntgegeben werden: 40 m³/P/J

Auslaufhahn \in 17,27 Zählergebühr Bernhardt \in 9,75 Zählergebühr Messtechnik \in 12,28

einmalige Anschlussge	ebühr KG Neudau
ab 1 " (DN 32)	€ 1.000,00
ab 5/4 " (DN 40)	€ 1.500,00
ab 6/4 " (DN 50)	€ 2.000,00
ab 2 " (DN 63)	€ 3.000,00
jedes weitere 1/4	€ 500,00

einmalige Kanalanschlussgebühr pro m² Bruttogeschoßfläche Neudau € 20,19 einmalige Kanalanschlussgebühr pro m² Bruttogeschoßfläche Unterlimbach € 15,38

<u>Hundeabgabe</u> € 60,00 f.d.1. Hund; 2. Hund keine HUA

Traktor groß/Stunde $\in 30,00$ Traktor klein/Stunde $\in 28,00$ Arbeitszeit $\in 25,00$

Garnitur Tisch/Bank € 2,20 Stehtisch € 2,00

Hinweis Entsorgung Bauschutt, Problemstoffe wie Eternit, Heraklit:

Im ASZ Neudau können kostenlos Haushaltsmengen bis zu 1 Baukübel à 20 l pro Sammeltag (bzw. einmal in der Woche) entsorgt werden. Größere Mengen müssen vor der Entsorgung gewogen werden (zB Fa. Werner Glaser GmbH), um kostenpflichtig im ASZ Neudau entsorgt werden zu können. Beim AWV Hartberg in St. Johann/Haide können größere Mengen direkt entsorgt werden. Problemstoffe wie Eternit oder Heraklit sind getrennt zu sammeln und dürfen nicht im Bauschuttcontainer entsorgt werden. Seitens der Marktgemeinde Neudau werden die AWV-Preise direkt weiterverrechnet.

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum

Neudau:

jeden Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

<u>Unterlimbach:</u> (Altglas, Dosen, Altpapier) jeden 3. Samstag von 08.00 bis 10.00 Uhr

Dienstnummern Gemeindearbeiter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891 (Bereitschaftsdienst).

Gemeindeamt: 03383/2225

Freibad Buffet – Verpachtung 2015 - 2017

Für die Sommersaisonen 2015 bis 2017 ist das Buffet im Freibad Neudau zu pachten.

Alle Interessenten haben die Möglichkeit,

bis spätestens 17. April 2015

ihr Angebot in der Gemeindekanzlei abzugeben.

Um die Verpachtung besser planen zu können, wird ein Pachtvertrag über 3 Badesaisonen abgeschlossen.

Neue Hundestationen



Wie jedes Jahr möchten wir Sie an die Dog(Hunde)-Stationen in Neudau erinnern. Mittlerweile haben wir insgesamt zehn Stationen in Neudau aufgestellt. Wir ersuchen Sie daher höflich für die Entsorgung der verrichteten Not Ihres Vierbeiners, weiterhin die, an diesen Stationen befindlichen, grünen, 100 % biologisch abbaubaren, Gassisäcke zu verwenden. Diese sind anschließend in einer der dafür vorgesehen Stationen (Pfarr-Friedhof-Gehsteig, Schloss-Allee, Nähe Volksbank, Nähe Häuser Teichstraße 1 und 3, Nähe Mitterweg 10, NEU: Kreuzung Teichstraße/Teichfeldstraße, Angerstraße, Siedlungsstraße, Siedlung Höhe WH Nummer 38, , Geh- und Radweg

Richtung Unterlimbach, zu entsorgen. An jeder Station hängen grüne Gassisäckehen <u>zur freien</u> Entnahme.

Zum Wohle aller zweibeinigen und vierbeinigen Einwohner von Neudau, sowie im Sinne eines sauberen, gepflegten Ortsbildes hoffen wir, dass dieses Angebot weiterhin von allen Hundebesitzern in Anspruch genommen wird. Bei wiederholter Nichtbefolgung und Verunreinigung kann es zu Verwaltungsstrafen kommen.

Hundekundekurs am 13. März 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg – Fürstenfeld gibt einen weiteren Termin für den Hundekundekurs im Bezirk bekannt:

Freitag, 13. März 2015, 14:00 – 18:20 Uhr

Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Die Teilnahme am Hundekundekurs müssen ausschließlich jene Hundebesitzer nachweisen, die erst nach Inkrafttreten des Hundeabgabengesetzes (01.01.2013) einen Hund **neu** angeschafft haben und nicht innerhalb der letzten fünf Jahre (zurückgerechnet von der Anmeldung bei der Gemeinde) zu irgendeinem Zeitpunkt nachweislich einen Hund gehalten haben. **ist keine durchgehende Hundehaltung von mindestens fünf Jahren mehr erforderlich.**

Anmeldungen bitte bei: birgit.plank@stmk.gv.at; bhhf@stmk.gv.at; bhhf@stmk.gv.at; <

03332 / 606 – 261 oder – 262 Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat Zimmer 127 03332 / 606 – 265 Fr. Dr. Plank; ATÄ Zimmer 125 (jeweils 1. Stock, neuer Trakt)

Seite 7 von 8

Es

Altkleidersammlung am 11. April 2015

Die diesjährige Alttextiliensammlung der Rotkreuz-Bezirksstelle Hartberg findet flächendeckend für den Rotkreuz-Bezirk Hartberg

am Samstag, dem 11. April 2015 statt.

Die Säcke werden über die Schulen und Gemeindeämter im Bezirk verteilt. Es können auch andere wasserfeste Säcke verwendet werden (-keine Schachteln). Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens **08:00 Uhr** sichtbar an die Straße stellen bzw. wie in den Vorjahren zu den bekannten Sammelstellen bringen. Angenommen wird auch abgetragene Kleidung, Bettzeug und Schuhe paarweise gebündelt!



OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Landesverband Steiermark Bezirksstelle Hartberg Rotkreuzplatz 1 8230 Hartberg Tel.: +43 3332 62044 - 18010

Fax: +43 3332 62044 - 18004 mailto: alfred.gigler@st.roteskreuz.at, hartberg.st.roteskreuz.at

Steuerzurücktage am 17. März 2015

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich 630,- Euro pro Jahr zurück!

Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
- Teilzeitbeschäftigte
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte (wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
- Praktikanten
- Praktikanten
- Landwirte (wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX- Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuerausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2010 - 2014 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Di. 17.03.15 16:00-18:30 Uhr Telefon:

Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14 Mo, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr: 13:30 - 17:00 Uhr





Kontakt:

Heinz Brunnhofer

8190 Birkfeld, Weizer Straße 2 Tel. 03174 - 21321 heinz.brunnhofer@spartax.at

